

- 144 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „I-105 Südlich Eckener Weg“**
- 145 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg**
- 146 Kraftloserklärung**

144 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „I-105 Südlich Eckener Weg“

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 11.12.2012 beschlossen, den Bebauungsplan "I-105 Südlich Eckener Weg" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Auf dem Areal befinden sich die nicht mehr genutzten Gebäude und Anlagen eines Fitnessstudios, Stellplätze sowie eine Saunalandschaft. Mit der angestrebten Umnutzung und der baulichen Nachverdichtung soll die Versorgung der Langenfelder Bevölkerung mit Wohnraum verbessert werden.

Gebietsbegrenzung Bebauungsplan "I-105 Südlich Eckener Weg"

Im Süden: Die südliche Grenze des Flurstücks 1288.

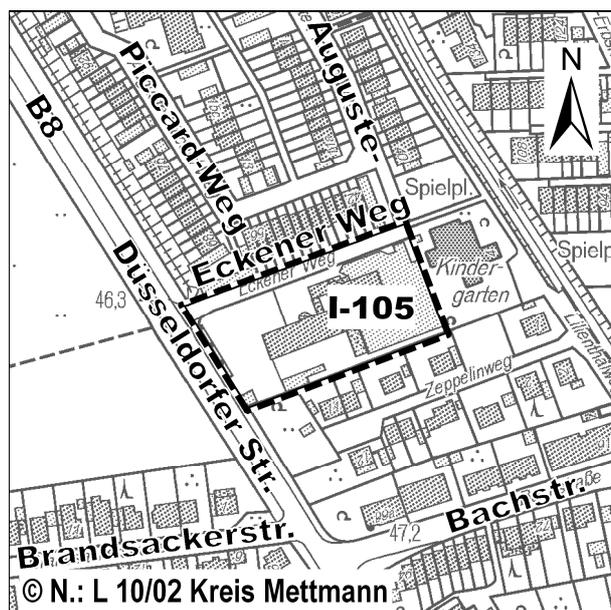
Im Osten: Die östliche Grenze des Flurstücks 1288; die Südgrenze des Flurstücks 277 bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 950; die Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 950.

Im Norden: Der Eckener Weg.
Die nördliche Grenze des Flurstücks 1279.

Im Westen: Die Düsseldorfer Straße.
Die östliche Grenze des Flurstücks 1697.

Die zuvor genannten Flurstücke liegen in der Flur 1 der Gemarkung Immigrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Der Entwurf des Bebauungsplanes "I-105 Südlich Eckener Weg" wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

vom 07.01.2013 bis einschließlich 08.02.2013

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 298, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können bei der v. g. Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Interessierte können sich zur Planung auch im Internet unter www.langenfeld.de ("Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung") informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan "I-105 Südlich Eckener Weg" unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langenfeld Rhld, 12.12.2012
Stadt Langenfeld Rhld.
gez. Frank Schneider
Bürgermeister

145 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs.4 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

Wahlgräber:

Feld	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
1+2	262/263	Johann Korsten
1+2UWA	054	Marianne Lübke
G	094/095	Hannelore Hofmeier
J	014/015	Margarete Fülbier
J	221/222	Erika Klein
J	223	Ulrich Bielau
K	011	Maria Meyer

Reihengräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
14R	002	019	Leni Rübsam
14R	002	020	Sozialdienst Kath. Frauen
14R	002	021	Christine Engels
14R	002	022	Eugenie Mann
14R	002	023	Sozialdienst Kath. Frauen
14R	002	024	Irmgard Albrecht
14R	002	025	Caritasverband Langenfeld
14R	002	026	Christa Bohnwagner

Das Nutzungsrecht an vorgenannten Wahlgräbern kann wieder erworben werden.

Nutzungsberechtigte, die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum 14.01.2013 an die Stadt Langenfeld Rhld. Referat 540, Frau Lehnert, Zimmer 283, Tel. 02173/794-5415, zu wenden.

Sollte von der Möglichkeit, fristgemäß das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorgenannten Reihengräbern ist nicht möglich.

Die Reihengräber sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über.

Ergänzend zu dieser öffentlichen Bekanntmachung wird der Ablauf des Nutzungsrechtes durch ein Hinweisschild auf der jeweiligen Grabstätte bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld, 19.12.2012

Stadt Langenfeld Rhld.

gez. Frank Schneider

Bürgermeister

146 Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher – Nr. **302 261 85 77**, **302 005 53 19**, **302 240 57 44**, **302 008 34 44** und **302 008 02 26** werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 20.12.2012

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

gez. Der Vorstand